

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN ERNÄHRUNGSRAT OLDENBURG (EROL)

Für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik im Großraum Oldenburg

Präambel

Der Ernährungsrat Oldenburg, ein Projekt von Transfer e.V., ist ein Zusammenschluss von Verbraucher*innen und Akteur*innen aus dem Bereich Landwirtschaft und Ernährung, wie bäuerlichen Erzeuger*innen, Stadtgärtner*innen, Lebensmittelretter*innen, Vertreter*innen der lokalen Lebensmittelwirtschaft und Gastronomie, aus Wissenschaft und Politik, aus Verbänden, Vereinen, Bildungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen.

Ziel des Ernährungsrates ist es, den Themen Ernährung und Landwirtschaft und den damit zusammenhängenden Fragen zu Gesundheit, Tierwohl, Umwelt und Klimaschutz, Regionalität & Saisonalität, sozialer und globaler Gerechtigkeit mehr öffentliche Aufmerksamkeit und politisches Gewicht zu verleihen. Eine ökonomisch, ökologisch und soziale Lebensmittelversorgung und ein zukunftsfähiges, lokales Ernährungssystem hilft der städtischen Entwicklung, verbessert die Lebensqualität der Oldenburger Bürger*innen und schont die Umwelt.

Um neue Lösungen und Handlungsansätze für eine lokale Ernährungspolitik zu finden, braucht es das Wissen und die Kreativität vieler Akteur*innen aus dem Ernährungssystem. Der Ernährungsrat bringt Menschen zusammen, die Wert darauflegen wie ihre Lebensmittel produziert, verteilt, verbraucht und schließlich entsorgt werden, Menschen,

- die regionale, gesunde und umweltverträgliche Lebensmittel wollen,
- die Vertrauen und Fairness statt anonyme Produktions- und Lieferketten wollen,
- die Lebensmittel retten, welche andere aussortieren,
- die auf Verpackungen verzichten,
- die unser Ernährungssystem politisch mitgestalten wollen.

Der Ernährungsrat ist das Gremium, das alle Beteiligte vor Ort vernetzt und zu einem partizipativen Veränderungsprozess einlädt, konkrete Forderungen und Maßnahmen erarbeitet und selbst oder in Kooperation umsetzt.

§1 Grundlage unserer Arbeit

Wir unterstützen ökologische, regionale und faire Lebensmittel. Die Begriffe ökologisch, regional und fair stehen jeweils für einen eigenen Qualitätsanspruch und richtet den Fokus auf ganz bestimmte Merkmale.

Unter ökologischer Lebensmittelproduktion und Verarbeitung verstehen wir eine Qualität, die sich durch den Verzicht auf Pestizide, Stickstoffdünger oder Gentechnik und durch artgerechte Tierhaltung auszeichnet. Diese Qualität sehen wir vorbildhaft in der kontrolliert biologischen Landwirtschaft umgesetzt.

Unter regionalen Lebensmitteln verstehen wir eine Qualität, die sich durch kurze Transportwege und Stärkung der regionalen Landwirtschaft und verarbeitenden Betriebe auszeichnet. Regionale Lebensmittel können nur in der aktuellen Jahreszeit produziert werden. Regionale Ernährung ist immer auch eine saisonale Ernährung.

Unter fairen Lebensmitteln verstehen wir Lebensmittel die unter fairen Arbeitsbedingungen, mit gerechten Löhnen und unter Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit produziert werden. Wir unterstützen den kontrollierten fairen Handel lokal und global.

Transparenz, Toleranz und ein humanitäres Menschenbild gehören zu den Grundprinzipien unserer Arbeit.

Wir stehen geschlossen gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Ableismus und Ausgrenzung und setzen uns für ein respektvolles, vielfältiges und solidarisches Miteinander ein.

§2 Aufgaben des Ernährungsrates

Der Ernährungsrat Oldenburg hat das Ziel für die Stadt Oldenburg eine regionale und zukunftsfähige Ernährungspolitik aufzubauen.

Er fördert die Wertschätzung für gute Lebensmittel und bewusste Ernährung, vermittelt Wissen über Gesundheit, Ökologie und Gerechtigkeit im Ernährungssystem sowie Kenntnisse über die Verarbeitung und Zubereitung von Lebensmitteln und ermöglicht den persönlichen Kontakt zwischen Verbraucher*innen und Erzeuger*innen.

Er unterstützt die regionalen Landwirt*innen, Lebensmittelproduzent*innen, Verarbeiter*innen, Handelsunternehmen, Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung (z.B. KITAS, Schulen, Betriebskantinen, Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Gastronomie), Verantwortung für gute Lebensmittel und unsere Umwelt zu übernehmen.

Er setzt sich in Politik und Verwaltung dafür ein, die Anforderungen an eine regionale und zukunftsfähige Ernährung in allen Politikbereichen zu berücksichtigen. Dazu gehören die Förderung einer regionalen und zukunftsfähigen Landwirtschaft, die Bewahrung traditioneller Landschaften, die Sicherung der Artenvielfalt und eine regionale, ökologische und faire öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln für städtische Mensen, Kantinen und beim Veranstaltungscatering.

§3 Gremien des Ernährungsrates

1. Vollversammlung des Ernährungsrates

Die Vollversammlung ist offen für alle Menschen aus dem Großraum Oldenburg, die sich mit dem Thema Ernährung befassen. Sie tagt in der Regel einmal jährlich.

Ausgenommen von der Teilnahme sind Menschen, die den in der Präambel genannten Zielen zuwiderhandeln und damit dem Ernährungsrat schaden und Menschen, die sich abwertend über andere Menschen wegen Religions-, Geschlechts-, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Herkunft äußern.

Das amtierende Sprecher*innen-Team des Koordinationskreises lädt mindestens 14 Tage vorher alle Aktiven und Interessierten mit einem Tagesordnungsvorschlag zur Vollversammlung ein und leitet die Sitzungen. Alle Teilnehmer*innen der Vollversammlung können Ergänzungs-Vorschläge zur Tagesordnung machen. Es besteht kein Anspruch auf Behandlung der vorgeschlagenen Themen.

Auf der Vollversammlung werden die Arbeit und die aktuellen Themen des Ernährungsrates vorgestellt. Die Vollversammlung kann über Themen, Inhalte, Forderungen und Strukturen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft beraten und Entscheidungsprozesse vorbereiten.

Wahl von Mitgliedern des Koordinationskreises

Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte bis zu 15 Mitglieder für den Koordinationskreis für 2 Jahre in geheimer Wahl. Stimmberechtigt ist, wer anwesend ist. Kandidat*innen können spätestens am Wahltag vorgeschlagen werden oder sich selbst aufstellen. Als Mitglied im Koordinationskreis ist geeignet, wer mit den Zielen des Ernährungsrates übereinstimmt, ausreichende zeitliche Kapazitäten für die mit der Position verbundenen Aufgaben hat und mindestens 16 Jahre alt ist. Alle Kandidat*innen stellen sich auf der Vollversammlung vor. Bei der Besetzung sollen möglichst die Bereiche Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Handel, Außer-Haus-Verpflegung, Bildung, Zivilgesellschaft, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Politik und Verwaltung berücksichtigt werden. Außerdem begrüßen wir bei der Besetzung gesellschaftliche Vielfalt und einen Frauenanteil von mindestens 50%. Alle Anwesenden können jeder/m Kandidat*in maximal eine Stimme geben. Die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt. Bei Stimmgleichstand von Personen wird eine geheime Stichwahl durchgeführt. Für ausscheidende Mitglieder wird auf der nächsten Vollversammlung nachgewählt.

2. Koordinationskreis des Ernährungsrates

Der Koordinationskreis besteht aus bis zu 15 von der Vollversammlung gewählten Vertreter:innen aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Handel, Außer-Haus-Verpflegung, Bildung, Zivilgesellschaft, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Politik und Verwaltung der Stadt Oldenburg und umzu, sowie aus den Leitungen von AGs und Projekten und der hauptamtlichen Koordinationsstelle des Ernährungsrates. Jedes Mitglied im Koordinationskreis hat Stimmrecht.

Die Mitglieder des Koordinationskreises pflegen und halten den Kontakt zu allen Akteur*innen im Ernährungssystem, zu den Arbeitsgruppen und Projekten und setzen sich auf politischer Ebene für eine zukunftsfähige Ernährungsstrategie für den Großraum Oldenburg ein. Sie erarbeiten die Positionen des Ernährungsrates, treffen grundsätzliche Entscheidungen über Strukturen, Personal, Inhalte und Forderungen an die Politik. Sie vertreten Positionen und Forderungen vor der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik und geben ihnen damit eine gemeinsame Stimme und ein größeres Gewicht.

Die Mitglieder des Koordinationskreises sind gemeinsam verantwortlich für die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben des Ernährungsrates. Einzelne Aufgabenbereiche werden an Mitglieder des Koordinationskreises delegiert. Aufgaben können auch an externe Menschen delegiert werden - die Mitglieder des Koordinationskreises sind jedoch weiterhin für die jeweilige Aufgabe verantwortlich.

- I Finanzierung (Finanzierungsstrategie, Förderanträge)
- I Finanzverwaltung (laufende Buchhaltung, Gehaltsabrechnungen)
- I Server Verwaltung
- I Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Newsletter, Social Media, Infomaterialien, Infoveranstaltungen, Stammtisch, Präsenz bei externen Veranstaltungen)
- I Organisation von Sitzungen des Koordinationskreises und der Vollversammlung (Einladung, Tagesordnung, Raum, Material, Moderation)
- I Vernetzung & Kommunikation (Arbeitsgruppen des EROL, Regionale Akteur*innen, Politik und Verwaltung)

Die Sitzungen des Koordinationskreises finden in der Regel monatlich statt und sind öffentlich. Gäste sind zu den Sitzungen willkommen und verfügen über kein Stimmrecht. Über ein Anhören entscheidet die Sitzungsleitung. Auf Antrag mindestens eines Mitglieds können besondere Angelegenheiten (Personalien, etc.) nicht öffentlich beraten werden. Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil ist bei Beschluss der Tagesordnung am Anfang der Sitzung zu genehmigen und wird an die Sitzung angeschlossen. Die Mitglieder des Ernährungsrates sind verpflichtet, die Beratungen und Beratungsergebnisse von nicht öffentlichen Sitzungsteilen grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Der Koordinationskreis des Ernährungsrates übt bei den Vollversammlungen und allen offiziellen Veranstaltungen des Ernährungsrates das Hausrecht aus.

Hauptamtliche Koordinationsstelle

Zur Unterstützung und Begleitung der Koordinations- und Verwaltungsaufgaben kann der Koordinationskreis eine hauptamtliche Koordinationsstelle einsetzen, die in Absprache mit den Mitgliedern des Koordinationskreises sowie den Leitungen der Ags und der Projekte festgelegte Aufgabenbereiche übertragen bekommt. Dazu gehören insbesondere Finanzmittelakquise, Projektverwaltung und -management und Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordinationsstelle nimmt an den Sitzungen des Koordinationskreises teil und erhält Stimmrecht.

Sprecher*innen-Team des Koordinationskreises

Der Koordinationskreis wählt aus seiner Mitte ein paritätisch besetztes Sprecher*innen-Team mit absoluter Mehrheit. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder können ihre Stimme am Tag der Wahl persönlich oder durch ein schriftlich bevollmächtigtes anwesendes Mitglied abgeben.

Die Sprecher*innen des Koordinationskreises

- | fungieren gemeinsam mit der hauptamtlichen Koordinationsstelle als Stimme des Ernährungsrates
- | vertreten den Ernährungsrat in Versammlungen, Besprechungen und Verhandlungen
- | informieren Politik und Verwaltung über Inhalte
- | tragen Anliegen der Stadt in den Ernährungsrat
- | bereiten Vollversammlungen und Wahlen vor, erstellen die Tagesordnung, laden ein, leiten sie
- | bereiten Sitzungen des Koordinationskreises vor, erstellen die Tagesordnung, laden ein und leiten sie

Die Sprecher*innen können Aufgaben an andere Mitglieder des Koordinationskreises delegieren.

3. Projekte und Arbeitsgruppen des Ernährungsrates

Die praktische Arbeit erfolgt in ehrenamtlichen Arbeitsgruppen und geförderten Projekten. Neue Projekte und Arbeitsgruppen stellen sich bei einer Sitzung des Koordinationskreises vor und werden von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Koordinationskreises mit absoluter Mehrheit als offizielle Arbeitsgruppe oder als Projekt des Ernährungsrates aufgenommen.

In den Projekten und Arbeitsgruppen werden Maßnahmen geplant, organisiert und umgesetzt. Ihre Mitglieder setzen sich aktiv und autonom für die Ziele des Ernährungsrates ein und stoßen Diskussionen in der Stadtgesellschaft an, z.B. in den Wirkungsbereichen Erzeuger-Verbraucher-Beziehungen, Wertschöpfungsketten, Außer-Haus-Verpflegung,

Lebensmittelrettung und Müllvermeidung, Essbare Stadt, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Events. Dabei sind sowohl langfristige als auch temporäre Gruppen möglich. Alle aktuellen Arbeitsgruppen und Projekte sind auf der Homepage des Ernährungsrates zu finden.

Projekte und Arbeitsgruppen arbeiten selbstorganisiert und sind grundsätzlich offen für neue Mitglieder. Diese nehmen zunächst als Gast an den Sitzungen teil und können nach dreimaliger Teilnahme als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Über die Mitgliedschaft entscheiden die Mitglieder des Projektes mit absoluter Mehrheit. Gäste verfügen über kein Stimmrecht.

Leitung der Arbeitsgruppen und Projekte

Die Arbeitsgruppen und Projekte wählen aus ihrer Mitte mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen ein Leitungsteam als AG- bzw. Projektleitung. Sie nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Koordinationskreises teil. Die Leitungen informieren Koordinationsteam und Vollversammlung über die Arbeit des Projektes bzw. der Arbeitsgruppe und tragen Anliegen und Vorhaben in die Sitzungen des Koordinationskreises. Sie haben die Aufgabe zu den Sitzungen einzuladen, diese vorzubereiten, zu leiten und den Projektstand regelmäßig zu protokollieren.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder im Ernährungsrat sind alle Aktiven im Koordinationskreis, in den Arbeitsgruppen und Projekten. Eine Mitgliedschaft ist unabhängig von der Mitgliedschaft im Trägerverein transfer e.V. Verstößt ein Mitglied des Ernährungsrates gegen die Geschäftsordnung oder schadet dem Ernährungsrat, kann es mit den Stimmen von zwei Drittel der Mitglieder des entsprechenden Koordinationskreises ausgeschlossen werden. Die Abstimmung über den Ausschluss erfolgt geheim. Das Mitglied wird vor dem Ausschlussverfahren schriftlich oder in einem Gespräch aufgefordert, sein Verhalten zu ändern. Es erhält die Gelegenheit innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu dem Ausschlussgrund Stellung zu nehmen. Die Mitteilung über den Ausschluss erfolgt mit schriftlicher Begründung durch die Sprecher*innen.

5. Beirat

Der Ernährungsrat kann einen Beirat einrichten.

§ 4 Regularien für Sitzungen und Vollversammlung

- I Die Vollversammlungen finden ein Mal jährlich, die Sitzungen des Koordinationskreises einmal monatlich und die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Projekte nach Bedarf statt.
- I Von der Vollversammlung und den Sitzungen des Koordinationskreises werden Ergebnisprotokolle angefertigt, die auf Nachfrage eingesehen werden können. Die Arbeitsgruppen und Projekte berichten über den Projektstand regelmäßig im Koordinationskreis und stellen die Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Einladung zu Vollversammlungen und Sitzungen des Koordinationskreises erfolgt durch die Sprecher*innen. Die Einladung zu Projektsitzungen oder Arbeitsgruppen erfolgt durch die Projekt- oder Arbeitsgruppenleitung. Die Tagesordnung zur Vollversammlung wird spätestens 14 Tage vorher versandt, zur Sitzung des Koordinationskreises spätestens 7 Tage vorher.
- I Zu Beginn jeder Versammlung bzw. Sitzung muss die Tagesordnung genehmigt und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt werden. Einwände gegen die Tagesordnung, Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung, Absetzung einzelner Punkte von der Tagesordnung und Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung können gestellt werden.
- I Soweit in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

- | Der Koordinationskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Bei fehlender Beschlussfähigkeit können bei der nächsten Sitzung Beschlüsse mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Ordentliche Mitglieder können bei entschuldigter Abwesenheit ihre Stimme zu Beschlüssen vor der Sitzung schriftlich einreichen.
- | Vollversammlung und Arbeitsgruppen sind mit den anwesenden Personen grundsätzlich beschlussfähig.
- | Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen und nur auf Antrag eines Mitglieds geheim.

§5 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung können bis eine Woche vor jeder Sitzung des Koordinationskreises eingereicht werden. Änderungen können mit einer zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder des Koordinationskreises beschlossen werden. Bei fehlender Beschlussfähigkeit können Änderungen bei der nächsten Sitzung mit zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung trat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit auf der Sitzung der gewählten Vertretung des Ernährungsrates am 28.11.2017 in Kraft.

Letzte Änderung und neue Beschlussfassung am 26.11.2018.

Letzte Änderung und neue Beschlussfassung am 09.10.2025.